

Nachhilfe Vergütung

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 13. Januar 2024 16:27

Zitat von s3g4

Stimmt auch nicht.

Zitat von chilipaprika

Warum? Das kann ich mir nicht vorstellen und sowieso nicht allgemeingeltend.

Natürlich nicht, wenn man den Schülern der eigenen Schülern **kostenlos** Nachhilfe gibt. Das ist ein Zusatzangebot zum Unterricht. Rechtlich gesehen ist es möglich, dass selbst dies der Zustimmung der Schulleitung bedarf, wenn ungeplante Termine in schulischen Räumlichkeiten außerhalb des Unterrichts stattfinden.

Aber eine private freiberufliche Tätigkeit mit Gewinnstreben in einem öffentlichen Schulgebäude ohne Genehmigung? Aber hallo ist das illegal.